

Stiftung für Arbeit

Betriebsbeitrag an die Stiftung für Arbeit für die Jahre 2003 bis 2005

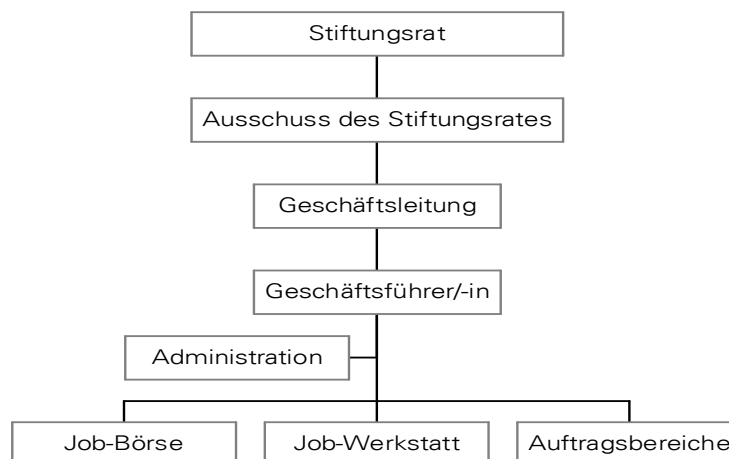
1 Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt St.Gallen hat den Stadtrat am 26. August 1997 ermächtigt, zusammen mit der Katholischen und den drei Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt St.Gallen, mit der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, dem Gewerbeverband der Stadt St.Gallen und dem städtischen Gewerkschaftsbund St.Gallen als Mitstiftern die Stiftung für Arbeit (SfA) zu gründen. Die Gründung erfolgte am 24. Oktober 1997. Die Stiftung nahm ihre Geschäftstätigkeit am 1. November 1997 auf. Während der Versuchsphase bis Ende 1999 wurden die städtischen Unterstützungsbeiträge wie folgt festgelegt: für 1997 ein pro-rata-Beitrag eines Jahresbeitrages von Fr. 705'000.– ab Gründungsdatum abzüglich Fr. 40'000.–; für 1998 ein Beitrag von Fr. 665'000.–; für 1999 ein Beitrag von Fr. 700'000.–. Mit der Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 3. August 1999 wurde der Betriebsbeitrag für die Jahre 2000, 2001 und 2002 in Höhe von je Fr. 600'000.– festgelegt.

Für die kommenden Jahre muss der städtische Betriebsbeitrag neu festgelegt werden.

2 Organisation der Stiftung für Arbeit

Das Organigramm der Stiftung für Arbeit präsentiert sich wie folgt:



Gegenwärtig sind in der Stiftung für Arbeit 770 Stellenprozente besetzt. Mit diesen Ressourcen werden die Stiftung geleitet, Aufträge akquiriert, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Zielgruppe der ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen vermittelt, Arbeiten angeleitet und betreut, Aufträge abgerechnet sowie die Administration geleistet.

Die akquirierten Arbeiten werden von ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen durchgeführt. Ihre Löhne werden grösstenteils am Markt erwirtschaftet und nicht – wie in vielen andern Projekten – von der Arbeitslosenversicherung oder ausschliesslich von der öffentlichen Hand finanziert. Diese Zweiteilung der Finanzierung (fest angestelltes Personal zu grossen Teilen durch die öffentliche Hand finanziert, vermitteltes Personal aus der Zielgruppe durch die Auftraggeber grösstenteils am Markt finanziert) bildet die Besonderheit der Stiftung für Arbeit. Eine gewisse Konkurrenzsituation zum Gewerbe ist, wie bei allen Institutionen, die im zweiten Arbeitsmarkt tätig sind, dabei nicht grundsätzlich auszuschliessen, soll aber soweit möglich vermieden werden.

Nach den Diskussionen mit dem Gewerbe im vergangenen Jahr wurde vom Stiftungsrat ein Grundsatzpapier verabschiedet. In diesem ist festgehalten, dass sich die Stiftung für Arbeit nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt.

3 Stufenmodell der Stiftung für Arbeit

Die Idee der SfA ist in der betreuenden Sozialhilfe, in der Vermittlung von Arbeit – Lohn statt Sozialhilfe – begründet. Die politische Gemeinde ist gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) verpflichtet, persönliche und betreuende Sozialhilfe zu leisten. Betreuende Sozialhilfe (Art. 8 SHG) wird insbesondere geleistet durch:

- a) Beratung und persönliche Betreuung
- b) Mithilfe bei der Suche nach Arbeit und Wohnraum
- c) Vermittlung von Dienstleistungen anderer Stellen.

Aufgabe der SfA ist es, langzeitarbeitslosen Menschen Arbeitseinsätze anzubieten mit dem Ziel, ihnen einen strukturierten Tagesablauf zu ermöglichen und sie längerfristig – wenn überhaupt möglich - wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Sozialamt weist der SfA Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer zu. Diese erhalten für die geleisteten Stunden einen Lohn und beziehen um diesen Betrag weniger Sozialhilfe.

Bei der Gründung der Stiftung für Arbeit wurde davon ausgegangen, dass es möglich sein wird, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Realität zeigt, dass dies nur schwer umzusetzen ist. Um die meist sehr schlecht qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen, mussten deshalb neue Lösungen gesucht werden. Zudem regte das Sozialamt an, Arbeitsplätze einzurichten, welche die Durchsetzung der Art. 12 (Pflicht zur Arbeit) und 17 (Folgen ungenügender Mitwirkung) des Sozialhilfegesetzes (SHG) ermöglichen. Aus diesen Gründen wurde auf den 1. Januar 2001 die JOBWERKSTATT eingeführt.

Seit der Einführung der JOBWERKSTATT kann das Sozialamt gestützt auf Art. 12 und Art. 17 des SHG für die Klientinnen und Klienten ein Bonus-Malus-System anwenden. Das heisst,



jeder Sozialhilfebezüger und jede Sozialhilfebezügerin, der bzw. die arbeitsfähig ist, wird zu Arbeit verpflichtet. Wird gearbeitet, erhält der Klient bzw. die Klientin einen Sonderbeitrag. Dieser Motivationsbeitrag hängt vom erarbeiteten Einkommen ab. Er reicht von Fr. 100.– bis maximal Fr. 250.– im Monat. Bei einem ganztägigen Einsatz erhält der Sozialbezüger bzw. die Sozialhilfebezügerin zudem Fr. 10.– pro Tag für auswärtige Verpflegung, welche in der Kantine der SfA eingenommen werden kann.

Arbeitet ein Sozialhilfebezüger bzw. eine Sozialhilfebezügerin nicht (Verweigerung der zumutbaren Arbeit, unregelmässiges Erscheinen bei der Arbeit, etc.) muss er oder sie einerseits mit einer Kürzung der Sozialhilfe von 15 % und andererseits mit einem Abzug eines hypothetischen Einkommens in Höhe von Fr. 250.– rechnen. Das anrechenbare Einkommen ist auf Fr. 250.– festgelegt worden, weil die Stiftung in der Jobwerkstatt für dieses monatliche Einkommen auch eine minimale Beschäftigung garantiert.

Auf der Grundlage dieses Bonus-Malus-Systems ist es möglich, dass ein Sozialhilfebezüger bzw. eine Sozialhilfebezügerin rund Fr. 500.– bis Fr. 600.– mehr erhält als eine Person, die keiner zumutbaren Arbeit nachgeht.

Die SfA arbeitet seit der Einführung der JOBWERKSTATT mit einem Stufenmodell.

In der JOBWERKSTATT machen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche über lange Zeit arbeitslos waren und nur mit erheblichen Einschränkungen einsetzbar sind, in betreutem Rahmen wieder erste Arbeitserfahrungen. Sie müssen sich an eine geregelte Tagesstruktur gewöhnen. Sind Konstanz und eine zuverlässige Leistung absehbar, kann ein Wechsel in einen der AUFTRAGSBEREICHE stattfinden. Hier werden Aufträge im handwerklichen Bereich unter Anleitung von qualifizierten Bereichsleiterinnen bzw. Bereichsleitern ausgeführt. Die JOBBÖRSE schliesslich ist das Temporärbüro der SfA. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für kurz- oder längerfristige Einsätze an Firmen und Private vermittelt. Wer hier eingesetzt wird, zeichnet sich durch eine angemessene, wiedererlangte Selbständigkeit und Zuverlässigkeit aus.

Im Stufenmodell der SfA verteilen sich die vermittelten Stunden im Jahr 2001 wie folgt:

JOB WERKSTATT	44 %	26'500 Std.
---------------	------	-------------

Einfache Arbeiten unter Betreuung

bei zwei Unternehmungen

AUFTRAGSBEREICH	33 %	20'000 Std.
-----------------	------	-------------

Der SfA übertragene oder von ihr

akquirierte Aufträge im Bau-, Garten-, Mal-,

Umzugs- oder Räumungsbereich

JOBBÖRSE	23 %	13'500 Std.
----------	------	-------------

An das Gewerbe oder Private vermittelte

Arbeitsstunden



Die Stiftung für Arbeit rechnet ihre Dienstleistungen nach einer Tarifliste ab. Die Tarife sind so bemessen, dass damit das Gewerbe nicht mit Dumpingpreisen konkurrenziert und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Zielgruppe nicht mit Dumpinglöhnen abgespiesen werden. Arbeit darf und muss ihren Preis haben.

Die SfA kann die Probleme langzeitarbeitsloser Menschen nicht lösen, aber mildern. Mittels Arbeit, Lohn und Tagesstruktur wird ihre Integration in die Gesellschaft gefördert und die medizinischen und sozialen Folgekosten werden reduziert.

4 **Finanzielle Situation**

Nach wie vor ist „Arbeitslosigkeit“ die Hauptursache bei den Sozialhilfeausgaben. Die Zusammensetzung der langzeitarbeitslosen Menschen hat sich in den letzten Jahren aber verändert. Die Leistungsfähigkeit und die Bereitschaft zu Arbeitsleistungen haben abgenommen, die Notwendigkeit der Betreuung hingegen hat zugenommen.

Anhand der Bilanz per 31.12.2001 sowie der Erfolgsrechnungen 2000 und 2001 wird im Folgenden die finanzielle Situation der Stiftung für Arbeit dargestellt.

Bilanz per 31.12.2001

Aktiven	
Flüssige Mittel	162'000
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	255'000
Übrige Forderungen	73'000
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	40'000
Umlaufvermögen	530'000
Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge	5
Wertschriften, Fonds	55'000
Anlagevermögen	55'000
Total Aktiven	585'000
Passiven	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	136'000
Übrige Verbindlichkeiten	105'000
Passive Rechnungsabgrenzung	26'000
Kurzfristiges Fremdkapital	267'000
Rückstellungen	45'000
Langfristiges Fremdkapital	45'000
Kapital Stiftung	172'000



Fonds Projekte	101'000
Eigenkapital	273'000
Total Passiven	585'000

Erfolgsrechnungen 2000 und 2001

	2000	2001
Beitrag Stadt St.Gallen	600'000	600'000
Beitrag Kanton St.Gallen	55'000	67'000
Spenden	46'000	13'000
Beiträge Sozialamt	106'000	525'000
Ertrag Jobbörse, Auftragsbereichen und Jobwerkstatt	1'239'000	1'236'000
Total Einnahmen	2'046'000	2'439'000
Bruttolöhne intern	665'000	703'000
Bruttolöhne Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	666'000	940'000
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand	219'000	280'000
Mieten und Nebenkosten	65'000	89'000
Unterhalt Werkzeuge/EDV/Mobilar/Fahrzeuge	54'000	58'000
Sachversicherungen/Gebühren/Beiträge	3'000	3'000
Büromaterial/Telefon/Spesen/Werbung/Beratung/etc.	94'000	70'000
Lebensmittel/Küchenbetrieb	8'000	5'000
Verbrauchsmaterial	267'000	223'000
Total Ausgaben	2'042'000	2'374'000
Mehreinnahmen	4'000	65'000

Mit der Einführung der JOBWERKSTATT per 1. Januar 2001 veränderte sich das finanzielle Engagement des Sozialamtes. Die Beiträge des Sozialamtes, die gegenüber dem Vorjahr die grösste Änderung darstellen, setzten sich im Jahr 2001 folgendermassen zusammen:

- Integrationsbeitrag: Für die soziale Integration sowie zur Stärkung des Selbstwertes der Klientinnen und Klienten des Sozialamtes sind geregelte Tagesstrukturen sowie Arbeit sehr wichtig. Aus diesem Grund zahlt das Sozialamt seit der Gründung der Stiftung für Arbeit einen Beitrag pro vermittelte Arbeitsstunde. Dieser Beitrag beträgt grundsätzlich Fr. 4.– je vermittelte Stunde in allen Bereichen. Im Sinne einer Aufbauhilfe wurden im Jahr 2001 je vermittelte Stunde in der JOBWERKSTATT Fr. 2.– zusätzlich ausbezahlt.
- Beitrag an die Löhne von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Das in Zusammenarbeit zwischen Stiftung für Arbeit, Sozialamt und der Wirtschaft am 1. Januar



2001 gestartete Projekt JOBWERKSTATT richtet sich auf die Zielgruppe der zu unterstützenden Personen, die nur sehr reduziert leistungsfähig sind. Mit der Arbeit dieser Menschen kann auf dem freien Markt nur ein sehr bescheidener Marktlohn erwirtschaftet werden. Die vereinbarten Löhne an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von der SfA ausbezahlt. Ein Anteil an die Löhne – derjenige Anteil, der nicht auf dem Markt erwirtschaftet werden kann – wird von der Sozialhilfe übernommen.

Die Investitionen betrugen rund Fr. 30'000.– im Jahr 2000 und Fr. 36'000.– im Jahr 2001.

Die GGR-Vorlagen aus den Jahren 1997 und 1999 betreffend Beiträge an die Stiftung für Arbeit gehen davon aus, dass ein allfälliger Gewinn zur Hälfte an die Stadt zurückbezahlt wird. Im Jahre 2001 beschloss der Stiftungsrat, den Gewinn (vor Abschreibungen und Rückstellungen) für eine Mehrwertsteuer-Rückstellung (Fr. 30'000.–) und für die Abschreibung der Investitionen zu verwenden, so dass die Jahresrechnung 2001 ausgeglichen abschliesst. Diese von der Finanzkontrolle vorgeschlagene Mehrwertsteuer-Rückstellung war nötig, weil in den Rechnungsjahren 1997/98 bis 2001 zu viel Vorsteuern geltend gemacht wurden.

Die Kantonsbeiträge an arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe (2000: Fr. 55'000.–; 2001: Fr. 67'000.–), welche der Stiftung zufließen, werden ab 2003 nicht mehr ausgerichtet. Aufgrund des Grossratsbeschlusses über Staatsbeiträge an arbeitsmarktliche Massnahmen der Sozialhilfe wurde im Jahr 1998 ein Rahmenkredit von 2 Mio. Fr. bereitgestellt, je zur Hälfte finanziert aus dem Arbeitsmarktfonds und aus dem Lotteriefonds. Der Grossratsbeschluss wurde im Sinne einer Starthilfe auf zwei Jahre beschränkt. 2001 wurde der Grossratsbeschluss um zwei Jahre - bis Dezember 2002 - verlängert.

5 Ergebnisse der Stiftung für Arbeit

Stunden-Entwicklung seit 1998

	1998	1999	2000	2001
Jobbörse	12'526	14'732	13'103	13'494
Auftragsbereiche	12'484	22'987	26'019	19'863
Jobwerkstatt	-	-	-	26'338
Total	25'010	37'719	39'122	59'695

Umsatz-Entwicklung in Franken seit 1998

	1998	1999	2000	2001
Jobbörse	221'671	291'097	260'767	311'559
Auftragsbereiche	411'118	721'125	977'465	747'511
Jobwerkstatt	-	-	-	174'782
Total	632'789	1'012'222	1'238'232	1'233'852



Seit dem Jahr 1998 ist die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 152 auf heute 184 Personen angestiegen. Davon sind rund zwei Drittel der Beschäftigten Männer und ein Drittel Frauen.

Die Anzahl der Kunden im Jahr 2001 betrug 500. Das Kundentotal seit 1998 beträgt 1'241.

6 Würdigung

Nach einem vorübergehenden Rückgang der Arbeitslosigkeit steigt die Zahl der Arbeitslosen seit Mitte 2001 wieder kontinuierlich an. Auch die Anzahl der aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit durch das Sozialamt unterstützen Personen ist nur wenig zurückgegangen und hat sich auf hohem Niveau stabilisiert.

	1998	1999	2000	2001
Anzahl Fälle	878	1'027	1'014	977

Es sind nur wenige Personen, die wieder in den normalen Arbeitsprozess integriert werden können. Die bittere Realität ist auch nach vier Jahren aktiver Tätigkeit der SfA, dass diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ganz wenigen Ausnahmen, nur temporär eingesetzt werden können.

Das ursprüngliche Ziel, diese ausgesteuerten langzeitarbeitslosen Menschen wieder vollends in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, war sehr hoch gesteckt. Erfahrungen zeigen aber, dass die Chance auf einen festen Arbeitsplatz durch den Einsatz in einem betreuten Umfeld deutlich gesteigert wird. Mittels Arbeit, Lohn und Tagesstruktur sollen die wirtschaftliche Eigenständigkeit dieser Menschen unterstützt und ihre Integration in die Gesellschaft gefördert werden. Zudem ist erwiesen, dass sich mit Tagesstrukturen die medizinischen und sozialen Folgekosten reduzieren lassen.

In der Vorlage an den Grossen Gemeinderat aus dem Jahre 1999 wurde davon ausgegangen, dass bei 60'000 vermittelten Stunden pro Jahr der städtische Beitrag an die Stiftung für Arbeit über entsprechende Einsparungen in der Sozialhilfe kompensiert werden kann. Diese hypothetische Hochrechnung trifft nicht zu. Das Ziel von 60'000 vermittelten Stunden konnte 2001 zwar erreicht werden, aber nur dank Einführung der JOBWERKSTATT. Die Beschäftigung der wenig qualifizierten Arbeitskräfte in der JOBWERKSTATT generiert aber nicht nur tiefe Löhne, welche von der Sozialhilfe ergänzt werden müssen, sondern verursacht auch einen wesentlich höheren Betreuungsaufwand. Die Einsparungen in der Sozialhilfe betrugen im Jahr 2001 netto rund Fr. 100'000.–.

Aus sozialer Sicht geht es in der Stiftung für Arbeit darum, möglichst viele Arbeitsstunden zu vermitteln und möglichst viele Langzeitarbeitslose zum Einsatz zu bringen. Dadurch soll vor allem die Reintegration in die Gesellschaft und damit auch das Selbstwertgefühl der betroffenen Menschen gefördert werden.

Als finanzielles Ziel gilt es anzustreben, die Sozialkosten zu stabilisieren oder gar abzubauen.

Die Idee der Stiftung für Arbeit hat sich bewährt. Lediglich die Realisation eines frauenspezifischen Projektes konnte bis anhin noch nicht verwirklicht werden. Dies soll aber



in naher Zukunft geschehen, um den Frauenanteil, der derzeit bei 30 % liegt, erhöhen zu können.

Da ab dem kommenden Jahr die Kantonsbeiträge wegfallen, soll für die Jahre 2003 – 2005 ein jährlicher Betriebsbeitrag in maximaler Höhe von Fr. 650'000.– gesprochen werden. Dieser Beitrag wird gemäss allgemeiner Subventionspraxis nach Massgabe der effektiven Bedürfnisse ausbezahlt.

7 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stiftung für Arbeit erhält für die Jahre 2003 – 2005 einen jährlich Beitrag in Höhe von maximal je Fr. 650'000.–.
2. Der Beschluss gemäss Ziff. 1 unterliegt gemäss Art. 7 Ziff. 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Konto: 5091.36551

